

Öffentliche Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuches;

Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Gut Froberg-Seminarzentrum“

Schönnewitz

Öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinderat der Gemeinde Käbschütztal hat am 28.01.2020 beschlossen, für den Bereich der Flurstücke Nr. 1, 2, 12, 13/1, 13/2, 14, 16/1, 17/1, 20, 23, 23a, 61/1 sowie Teilflächen der Flurstücke Nr. 18, 19, jeweils Gemarkung Schönnewitz sowie Teilflächen der Flurstücke Nr. 20/1 und 145 der Gemarkung Görna den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Gut Froberg-Seminarzentrum“ Schönnewitz aufzustellen. Mit der Ausarbeitung des Bebauungsplans wurde das art + craft architekturbüro Käbschütztal beauftragt.

Mit dem Bebauungsplan verfolgt der Vorhabenträger das Ziel, für die nächsten 10-20 Jahre Planungssicherheit für das Seminarzentrum zu schaffen und gleichzeitig behördliche Auflagen zu erfüllen.

Im Rahmen des Planungsverfahrens wurde bereits die Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB frühzeitig beteiligt.

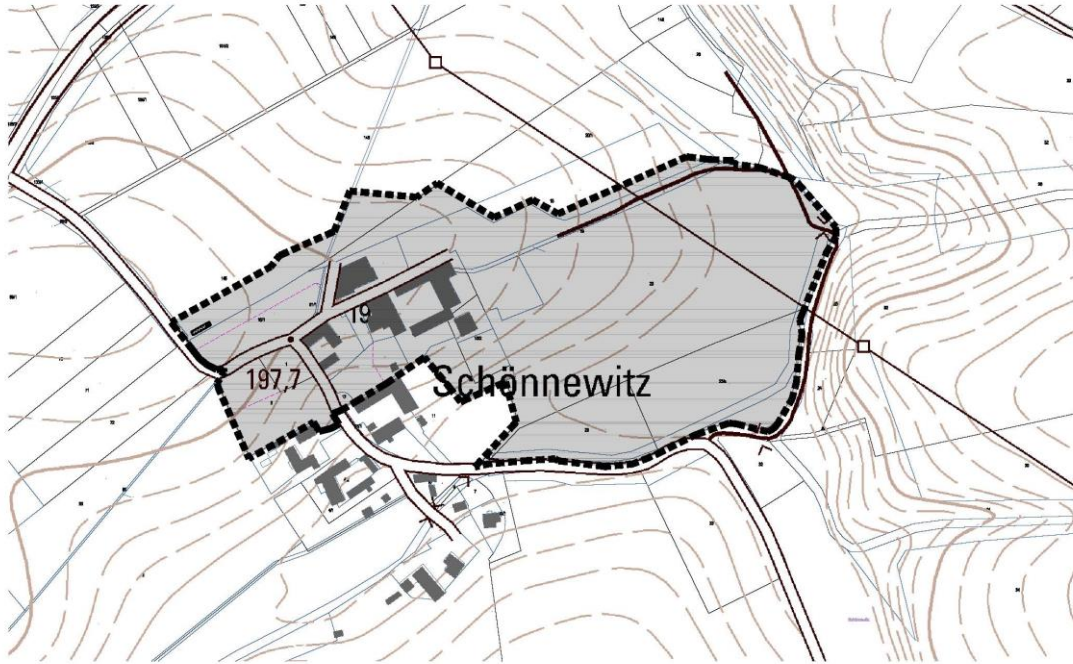
Der vom Gemeinderat Käbschütztal am 27.10.2020 gebilligte Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Gut Froberg-Seminarzentrum“ Schönnewitz, bestehend aus der Planzeichnung mit dem Textteil und der Begründung, jeweils in der Fassung vom 02.10.2020, liegt in der Gemeindeverwaltung Käbschütztal, OT Krögis, Kirchgasse 4a, 01665 Käbschütztal, Zimmer 5 in der Zeit

vom 17. November 2020 bis einschließlich 18. Dezember 2020

im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus. In diesem Zeitraum besteht während der folgenden Dienstzeiten die Möglichkeit, sich über die allgemeinen Zwecke und Ziele sowie die wesentlichen Auswirkungen des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Gut Froberg-Seminarzentrum“ Schönnewitz zu unterrichten und Anregungen sowie Hinweise zu dem Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift vorzubringen.

Dienstzeiten:	Montag	8.00 Uhr bis 11.30 Uhr
	Dienstag	8.00 Uhr bis 11.30 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
	Mittwoch	-
	Donnerstag	8.00 Uhr bis 11.30 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
	Freitag	8.00 Uhr bis 11.30 Uhr

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Gut Froberg-Seminarzentrum“ Schönnewitz unberücksichtigt bleiben können.



Diese Bekanntmachung ist auch unter <https://www.gemeinde-kaebtschuetztal.de/kaebtschuetztal/bauleitplanung.asp> und im Landesportal Sachsen unter <https://buergerbeteiligung.sachsen.de> einsehbar.

Krögis, 05.10.2020

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Klingor'.

Uwe Klingor
Bürgermeister